

Teilegutachten

Nr. RZ95/40402/E/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I756535**

an Fahrzeugen des Herstellers **MERCEDES-BENZ**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	I756535
Ausführungsbezeichnung:	I756535,112G (Zentrierringausf.)
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/66,6, Farbe gelb
Geprüfte Radlast:	585 kg
Reifenabrollumfang:	1960 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1752/02/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 2 von 14

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG bzw. Mercedes-Benz AG
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M 12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm bei Baureihe 201
bis zu 28 mm bei Baureihe 124
bis zu 4 mm bei Baureihe H0, 202
bis zu 12 mm bei Baureihe 210, 210 K
4 mm bei Baureihe 170, 208

Typ:	201		
ABE / EG-Genehmigung:	C750		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77	190	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
83; 85; 90	190 E		7)8)9)10)12)
53	190 D	225/45R16-89	13)14)15)16)
66	190 D 2.5		

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 3 von 14

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 77	190	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
87; 90	190 E		7)8)9)10)12)
53	190 D	225/45R16-89	13)14)15)16)
66	190 D 2.5		
97; 100	190 E 2.3		
90	190 D 2.5 Turbo		
118; 122	190 E 2.6		

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55	190 D, 190 D 2.0	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
66; 69	190 D 2.5		7)8)9)10)12)
75; 77	190	225/45R16-89	13)14)15)16)
80	190 E 1.8		
87; 90	190 E, 190 E 2.0		
90; 93	190 D 2.5 Turbo		
97; 100	190 E 2.3		
118; 122	190 E 2.6		

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	190 D, 190 D 2.0	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
66; 69	190 D 2.5		7)8)9)10)12)
80	190 E 1.8	225/45R16-89	13)14)15)16)
87; 90	190 E, 190 E 2.0		
93	190 D 2.5 Turbo		
97; 100	190 E 2.3		
118	190 E 2.6		

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750, C750/1, C750/2, C750/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 130; 136; 143; 150	190E 2.3 - 16	205/50ZR16	1)2)3)4)5)6)
		225/45ZR16	7)8)9)10)12) 13)14)15)17)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 4 von 14

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 75; 77; 80	200	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 18)19)20)21)26)
53	200 D	23)	
97; 100	230 E		
66	250 D	205/55R16-89	
80	300 D		
118; 122	260 E	225/50R16-92	
132; 138; 140	300 E		
118; 122	260 E 4 MATIC	225/45R16-89	
80	300 D 4 MATIC	11)	
132; 138	300 E 4 MATIC		

D700/1/NT7E

1015/1015

5/112/66.6

Typ: 124		ABE / EG-Genehmigung: D700/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 80	200	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 18)19)20)21)26) 33)
53; 55	200 D	23)24)	
87; 90	200 E		
97; 100	230 E	205/55R16-89	
66; 69	250 D		
93	250 D Turbo	225/50R16-92	
80; 83	300 D		
105; 108	300 D Turbo	225/45R16-89	
118; 122	260 E	11)	
132; 138	300 E		
80; 83	300 D 4 MATIC		
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC		
118; 122	260 E 4 MATIC		
132; 138	300 E 4 MATIC		

D700/1/NT6E

1085/1025

5/112/66.6

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 5 von 14

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	200	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
55	200 D, E200 Diesel	23)24)	7)8)9)10)13)
87	200 E		18)19)20)21)26)
97	230 E	205/55R16-89	33)
66; 69	250 D, E250 Diesel		
93	250 D Turbo, E250 Turbodiesel	225/50R16-92	
81; 83	300 D, E300 Diesel	225/45R16-89	
108	300 D Turbo, E300 Turbodiesel	11)	
100	200 E, E200		
110	220 E, E220		
118	260 E		
132	300 E		
83	300 D 4 MATIC		
108	300 D Turbo 4 MATIC, E300 Turbodiesel 4MATIC		
118	260 E 4 MATIC		
132	300 E 4 MATIC, E300 4MATIC		

D700/2/NT12E

1125/1050

5/112/66.6

Typ: 124			
ABE / EG-Genehmigung: D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142; 145	280 E, E280	205/55ZR16 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13) 18)19)20)21)26)33)
		225/50ZR16	

D700/2/NT12E

1025/1115

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97; 100	230 CE	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
132; 138	300 CE	32)	7)8)9)10)13) 18)19)20)21)33)
		205/55R16-89	

E499/NT08E

925/925

5/112/66.6

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 6 von 14

Typ: 124C			
ABE / EG-Genehmigung: E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	230 CE	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)
132	300 CE		
110	220 CE / E220	205/55R16-89	7)8)9)10)13) 18)19)20)21)33)
100	E200		
100	E200 Cabriolet		
110	E220 Cabriolet		
E499/1/NT05	1010/1170	5/112/66.6	

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: G363			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	C200 Diesel	205/50R16-87	2)3)5)5)6)7)
55; 70	C220 Diesel		
83	C250 Diesel	205/55R16-89	
100	C200		
90	C180	225/50R16-92	
110	C220		
110	C250 Turbodiesel	225/45R16-89	
142	C280	205/50ZR16	
132	C200 Kompressor		
142	C230 Kompressor	205/55ZR16	
		225/50ZR16	
		225/45ZR16	
G363/NT11	970/1030(1110)	5/112/66.5	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 7 von 14

Typ: HO		ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0001*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	205/50R16-87	2)3)5)5)6)7) 8)9)10)
55; 70	C220 Diesel		
83	C250 Diesel	205/55R16-89	
100	C200		
89; 90	C180	225/50R16-92	
110	C220		
110	C250 Turbodiesel	225/45R16-89	
110	C230		
125	C240		
142	C280	205/50ZR16	
132; 141	C200 Kompressor		
142	C230 Kompressor	205/55ZR16	
		225/50ZR16	
		225/45ZR16	

e1*92/53*0001*15

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89; 90	C180 T-Limousine	205/50R16-87	2)3)5)5)6)7) 8)9)10)
100	C200 T-Limousine		
65	C200 Diesel T-Lim.	205/55R16-89	
55; 70	C220 Diesel T-Lim.		
110	C250 Turbodiesel T-Limousine	225/50R16-92	
		225/45R16-89	
110	C230 T-Limousine	205/50ZR16	
125	C240 T-Limousine		
141	C200 Kompressor T-Limousine	205/55R16-89	
142	C230 Kompressor T-Limousine	225/50R16-92	
		225/45R16-89	
145	C280 T-Limousine	205/50ZR16	
		205/55ZR16	
		225/50R16-92	
		225/45ZR16	

e1*93/81*0034*05

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 8 von 14

Typ:		210	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	E200 Diesel	205/55R16-89	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)35)
70, 55	E220 Diesel		
83	E250 Diesel	215/55R16-91	
100	E300 Diesel		
100	E200	225/50R16-92	
110	E230		
95	E290 Turbodiesel	235/50R16-95	
110	E250 Turbodiesel	245/45R16-94 1)30)	
e1*93/81*0022*07		1095/1165(1225)	5/112/66,5

Typ:		170	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	SLK 200	205/50R16-87	2)3)5)5)6)7) 8)9)10)40)
141	SLK 200 Kompressor		
142	SLK 230 Kompressor	205/55R16-89	
		215/55R16-91 1)11)	
		225/50R16-92	
		225/45R16-89	
		245/45R16-94 1)30)41)42)	
e1*95/54*0039*02		785/800	5/112/66,5

Typ:		208	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	CLK 200	205/50R16-87	2)3)5)5)6)7) 8)9)10)40)
141	CLK 200 Kompressor		
142	CLK 230 Kompressor	205/55R16-89	
		225/50R16-92	
		225/45R16-89	
e1*96/27*0054*01		960/1020(1050)	5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Lauffläche der Bereifung an Achse 1 ist im vorderen Bereich in geeigneter Weise abzudecken, z.B. durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung mit 10 mm dicken Distanzscheiben in Verbindung mit einem Ausstellen des Kotflügels um ca. 10 mm.
- 13) Auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zwischen der Rad-Reifenkombination und Fahrwerk- und Lenkungsteilen nach innen bei Lenkvolleinschlag ist zu achten. Bei nicht ausreichendem Abstand ist der Lenkeinschlag durch Unterlegen von ca. 5 mm dicken Unterlegscheiben zu begrenzen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmittenebene vollständig umzulegen oder abzuschleifen. Das innere Radhaus ist im Bereich der Reifenflanke um ca. 10 mm einzuformen. Dabei ist auf der linken Fahrzeugseite darauf zu achten, daß die auf dem Radhaus angebrachten Elektronikbauteile nicht beschädigt werden.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen.
- 16) An Achse 2 ist durch Anbau geeigneter Teile für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten zu sorgen, z.B. durch Schmutzfänger oder Anbauteile.
- 17) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/50R16	225/45R16

Die jeweiligen Auflagen sind achsweise einzuhalten.
- 18) An Achse 1 ist die Kotflügelfalz in einem Winkelbereich von 45° nach vorne und 90° nach hinten umzulegen oder abzuschleifen. Beim 124C sind die seitlichen Stoßleisten entsprechend anzupassen. Der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen.

- 20) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 21) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R16	225/50R16	1)bis10)13)18)19)20)25)26)
205/55R16	245/45R16	1)bis10)13)18)19)20)25)26)29)30)
225/50R16	245/45R16	1)bis10)13)18)19)20)25)26)30)31)

- 22) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R16	225/50R16	1)bis10)13)18)19)20)25)26)27)28)
205/55R16	245/45R16	1)bis10)13)18)19)20)25)26)27)28) 29)30)
225/50R16	245/45R16	1)bis10)13)18)19)20)25)26)27)28) 30)31)

- 23) Bei Fahrzeugausführungen die als Mindestlastindex V bzw. VR-Reifen eingetragen haben, ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-4°) und Höchstgeschwindigkeit) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

- 24) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1060 kg muß der Mindestlastindex 87 betragen. Die max. zulässige Achslast beträgt dann 1090 kg.

- 25) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugausführungen ab Fahrzeugidentendnr. B532665.

- 26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit langen Radstand bzw. Sonderaufbau.

- 27) Die Niveauregulierung an Achse 2 darf nicht ausgebaut werden.

- 28) Die hinteren Radhäuser sind im oberen Bereich um ca. 10 mm aufzuweiten.

- 29) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

Hersteller:

Bridgestone
Goodyear
Pirelli

Typ:

RE71, Expedia S-01
Eagle ZR / GSD
P 700

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 12 von 14

Fortsetzung nächste Seite!

Continental CZ 91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 30) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/45R16 auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Goodyear
Dunlop
Continental

Typ:

Eagle GSA
SP8000
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol ≥H

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 31) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/50R16 und hinten: 245/45R16 :

Hersteller:

Bridgestone
Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Uniroyal
Yokohama

Typ:

RE71, Expedia S-01
SP Sport 8000 MFS
Eagle ZR / GSD
XGTV, MXX3, MXX NO
P Zero Asymmetrico
RTT1
AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 32) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-4°) und Höchstgeschwindigkeit) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

- 33) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage.

- 35) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R16-89	225/50R16-92	1)bis10)
205/55R16-89	245/45R16-94	1)bis10)29)30)
215/55R16-91	235/50R16-95	1)bis10)
225/50R16-92	245/45R16-95	1)bis10)30)31)

- 36) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Achsträgerbügel und der Befestigungsschraube am oberen Querlenker zur Reifeninnenflanke zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 40) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
205/50R16-86	225/45R16-89	2)bis10)
205/55R16-89	225/50R16-92	2)bis10)
205/55R16-89	245/45R16-94	2)bis10)29)30)
225/50R16-92	245/45R16-94	2)bis10)30)31)

- 41) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

- 42) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Achsträgerbügel und der Befestigungsschraube am oberen Querlenker zur Reifeninnenflanke zu achten. Darunter fallen z.B. folgende Fabrikate:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport 8000
Continental	CZ91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 13 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40402/E/67**

Radtyp(en) : **I756535**

Blatt 14 von 14

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 08.07.1996

K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\40402E67.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr